



SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Samtgemeinde Scharnebeck · Postfach 1162 · 21377 Scharnebeck

Mitgliedsgemeinden:
Artlenburg, Brietlingen, Echem, Hittbergen,
Hohnstorf, Lüdersburg, Rullstorf, Scharnebeck

Fachbereich/Stabstelle:
Ordnung und Soziales

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: Meyer Zimmer: 1.01

E-Mail: meyer@scharnebeck.de

Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck

☎ +49 4136 9077216

☎ +49 4136 9077296

Datum: Montag, 11. Oktober 2021

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesrecht

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, folgenden regelmäßig durchzuführenden Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

Konten der Samtgemeindekasse: Sparkasse Lüneburg
Postbank Hamburg
Raiffeisenbank eG
Volksbank Lüneburger Heide eG
Besuchszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Telefax: (041 36) 9 07 - 35

IBAN DE36 2405 0110 0011 0009 99 BIC NOLADE21LBG
IBAN DE35 2001 0020 0321 2662 07 BIC PBNKDEFF
IBAN DE14 2306 3129 0000 1248 85 BIC GENODEF1RLB
IBAN DE21 2406 0300 3300 3009 00 BIC GENODEF1NBU
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (und nach Vereinbarung)
Email: rathaus@scharnebeck.de E-Post: rathaus@scharnebeck.epost.de

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie über unsere Internetseite unter www.scharnebeck.de, Bürgerservice, e-Bürgerdienste „Beantragung einer Übermittlungssperre“ oder durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes vornehmen.

Samtgemeinde Scharnebeck- Einwohnermeldeamt –
Marktplatz 1
21379 Scharnebeck

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 18- Uhr